



Allgemeine Geschäftsbedingungen der T-Mobile Austria GmbH für Lieferungen und Leistungen aus Handel mit Waren aller Art

(insbesondere auch unter Berücksichtigung besonderer Bestimmungen für Aufnahme und Abwicklung von Geschäftsbeziehungen mit elektronischen Medien (Online Shopping))

Gültig ab 1.12.2002.

1. Allgemeines

Lieferungen und Leistungen der T-Mobile Austria GmbH liegen, soweit es sich nicht um Dienstleistungen der Telekommunikation handelt, ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Käufers werden in keinem Fall Vertragsgegenstand.

Übertragungen von Rechten und Pflichten eines Käufers aus einem Kaufvertrag, dem diese AGB zu Grunde liegen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung von T-Mobile Austria. Die Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.

2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge kommen erst mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung per e-mail oder Telefax, spätestens jedoch mit der Ausführung der Lieferung zu Stande.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung. Unverbindliche Kostenvorschläge können bis zu 20 % überschritten werden.

Die Verrechnung erfolgt in Euro. Die Preise gelten bis auf Widerruf.

4. Lieferbedingungen

Der Käufer hat im Falle des Verzugs T-Mobile Austria auch schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, mit dem Hinweis, dass er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne.

Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Lieferungen erfolgen vorbehaltlich der richtigen oder rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Lieferanten von T-Mobile Austria.

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt: Die Lieferung erfolgt binnen der online angegebenen Tagesfrist, jedoch innerhalb der gesetzlichen Lieferfrist von 30 Tagen ab der Bestellung. Die Lieferung erfolgt per Post, Bahn oder Spediteur.

5. Versendung

Auf schriftlichen Wunsch des Käufers wird auf dessen Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen. Transportschäden müssen sofort nachdem sie bemerkt werden dem Zusteller der Post, der Bahn oder dem Spediteur gemeldet werden. Sollte der Käufer die bestellte Ware mit Ausnahme von Verzug durch T-Mobile Austria nicht abnehmen oder die Annahme verweigern, so ist der Käufer verpflichtet, T-Mobile Austria gemäß Punkt 10 dieser AGB Ersatz zu leisten.

Mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder an eine ihm zurechenbare, am Leistungsort als offensichtlich zur Übernahme von ihm berechtigt zu erkennende Person, bei Versendung mit Übergabe an Transportpersonen, geht die Gefahr auf den Käufer über, unabhängig von der Tatsache, wer die Transportkosten trägt.

Zustellung der bestellten Ware postlagernd ist in keinem Fall möglich. T-Mobile Austria behält sich vor, die Lieferwege selbst zu bestimmen. In der Regel wird innerhalb weniger Tage geliefert.

Bei Online-Bestellungen können dem Kunden gemäß § 5 g (2) KSchG die unmittelbaren Kosten der Rücksendung einer bestellten Ware auferlegt werden.

6. Besondere Bestimmungen für Online-Bestellungen

Der Kunde kann von einem online geschlossenen Vertrag oder einer solchen Vertragserklärung binnen vierzehn Werktagen zurücktreten. Diese Frist beginnt mit dem Einlangen der bestellten Ware beim Kunden, bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Kommt T-Mobile Austria ihren in § 5d Abs. 1 und 2 KSchG festgelegten Informationspflichten nicht nach, so beträgt die Rücktrittsfrist drei Monate ab oben genannten Zeitpunkten.

Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von vierzehn Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird. Ebenso entfällt das Rücktrittsrecht bei Software (Sim-Karten), sofern die gelieferten Sachen vom Kunden entsiegelt worden sind.

Allfällige Beanstandungen kann der Kunde unter der Anschrift T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, oder unter dem Postfach 676 vorbringen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Allgemeines

Die Leistung erfolgt per Nachnahme, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Rechnungen sind in für uns verlustfreier Weise bar zu bezahlen. Schecks werden nur erfüllungshalber, Wechsel werden von uns nicht als Zahlungsmittel angenommen. Bei Überschreitung des Zahlungstermins behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in der Höhe von 9 % p.a. vor. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

Unsere Rechnungen sind vorbehaltlich einer anderweitig schriftlichen Vereinbarung sofort fällig und netto – ohne jeden Abzug – zu bezahlen. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind Verzugszinsen von 9 % p.a. zu bezahlen.

7.2 Besondere Bestimmungen für Online-Bestellungen

Für den Fall, dass es sich bei den von T-Mobile Austria zu erbringenden Leistungen um Leistungen aus einer Online-Bestellung des Kunden handelt, gilt als ausdrücklich vereinbart, dass als Zahlungsmittel ausschließlich eine gültige Kreditkarte eines anerkannten österreichischen Institutes (Visa, Mastercard, Diners sowie Amex) angenommen werden kann. Abbuchungen erfolgen in diesem Fall frühestens am vierten Tag nach Auslieferung der Ware bei T-Mobile Austria/Lager Schwechat.

Bei Online-Bestellungen sind Bestellungen und Lieferungen ausschließlich nur innerhalb des österreichischen Bundesgebietes möglich. Im Übrigen sind bei Bestellungen die Bestellmengen auf haushaltsübliche Mengen beschränkt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der auf Grund des Kaufvertrages offenen Forderung durch den Käufer Eigentum von T-Mobile Austria. Bei Zahlungsverzug des Käufers, ist T-Mobile Austria berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen; darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, T-Mobile Austria hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

9. Gewährleistung

Für alle von T-Mobile Austria gelieferten Produkte besteht eine Gewährleistung von 24 Monaten, beginnend mit Erhalt der Ware.

Der Käufer hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von Fehlern und durch die an den anderen Teilen des Kaufgegenstands verursachten Schäden (Nachbesserung).

Wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann oder für den Käufer weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Käufer an Stelle der Nachbesserung, Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufvertrags) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht nicht.

Für Nachbesserung gilt, dass T-Mobile Austria für von T-Mobile Austria oder durch autorisierte Dritte durchgeführte Austausch- oder Reparaturleistungen in gleicher Weise gewährleistet wie für den Kaufgegenstand.

- a) Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- b) Für Inkompatibilitäten zu Fremdprodukten wird keine Haftung übernommen.
- c) Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen.

10. Rücksendungen

Nimmt der Käufer die verkaufte Ware mit Ausnahme von Verzug durch T-Mobile Austria nicht ab, so kann T-Mobile Austria wahlweise auf Abnahme bestehen oder einen angemessenen Schadenersatz für die dadurch entstandenen Aufwände (Transport-, Handlingkosten, etc.) verlangen.

Sonderbestellungen, Maßwaren und vom Käufer entsiegelte Softwareprodukte sind stets von der Rückgabe ausgeschlossen.

Die Rückerstattung des Kaufpreises für zurückgenommene Ware im Originalzustand findet abzüglich der Kosten für die Rücksendung an T-Mobile Austria statt. Die Rückerstattung des Kaufpreises für zurückgenommene Ware in beschädigtem, geöffnetem, beschriftetem, unverpacktem oder sonst vom original abweichendem Zustand findet abzüglich der Kosten für die Wiederherstellung des Originalzustandes statt.

11. Besondere Bestimmungen für Unternehmer

Ist der Käufer nicht Verbraucher im Sinne des KSchG, so gelten die nachfolgenden Regelungen in Ergänzung und Erweiterung der vorangegangenen Bestimmungen.

ad 3 – Preise

Irrtümer und Druckfehler in der Preisstellung von Angeboten, sowohl in Print- als auch in Online-Angeboten bleiben vorbehalten.

ad 4 – Lieferbedingungen

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Jede Teillieferung und Teilleistung gilt in diesem Falle als selbstständige Lieferung und Leistung. Der Käufer kann 2 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist T-Mobile Austria schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit Zugang dieser Mahnung kommt T-Mobile in Verzug.

Allfälliger Schadenersatz bei Rücktritt gem. Punkt 3 steht dem Käufer nur bei von ihm nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens T-Mobile Austria zu. Der Anspruch auf Leistung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen, auch bei Vorlieferanten, verändern die genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch die Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Für durch Verschulden von Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene (Unmöglichkeit) Lieferungen hat T-Mobile Austria keinesfalls einzustehen.

ad 5 – Versendung

Sollte der Käufer die bestellte Ware nicht abnehmen oder die Annahme verweigern, so ist der Käufer verpflichtet, T-Mobile Austria gemäß Punkt 10 dieser AGB Ersatz zu leisten.

Bestätigte Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich.

ad 6 – Besondere Bestimmungen für Online-Bestellungen

Punkt 6 ist ausdrücklich ausgenommen und kommt nicht zur Anwendung.

ad 7 – Zahlungsbedingungen

Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eigener streitiger Gewährleistungsansprüche den Kaufpreis zurückzuhalten oder mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

ad 8 – Eigentumsvorbehalt

Bei jedem vertragswidrigen Verhalten des Käufers ist T-Mobile Austria berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen.

Der Eigentumsvorbehalt gilt für die Forderungen, die der Verkäufer aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber T-Mobile Austria hat. Die gelieferten Waren bleiben bis zur Zahlung aller Verbindlichkeiten, bei Zahlung per Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung, Eigentum der T-Mobile Austria GmbH. Der Käufer tritt, sofern er gesondert von T-Mobile Austria berechtigt wurde, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, bereits zum Zeitpunkt der Lieferung alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritten aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich USt) ab.

ad 9 – Gewährleistung

Für Nachbesserung gilt Folgendes:

a. Der Käufer hat Mängel unverzüglich nach deren Feststellung beim Verkäufer entweder schriftlich anzuzeigen oder von ihm aufnehmen zu lassen. Für die bei der Nachbesserung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist des Kaufgegenstandes Gewähr auf Grund des Kaufvertrags geleistet.

b. Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Mangel in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Käufer einen Mangel nicht gemäß Ziffer 9a angezeigt und unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Verkäufer nicht genehmigt hat oder der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z. B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat.

c. Die Gewährleistung erlischt in jedem Fall bei Eingriffen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des Käufers oder nicht autorisierter Dritter.

ad 10 – Rücksendungen

Die Schadenersatzregelung Punkt 10 gilt erweitert auch bei Verzug durch T-Mobile Austria im Falle der Nichtabnahme durch den Kunden.

Der Nachweis, dass kein Schaden oder ein geringer Schaden entstanden ist, obliegt dem Besteller.

Rücksendungen mangelfreier Ware werden von uns nicht zur Gutschrift angenommen, es sei denn, die Rücksendung erfolgte mit unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis oder innerhalb der oben festgelegten Rücktrittsfrist. Zurückgenommene Ware wird abzüglich 10 % (mindestens EUR 15,-) für Bearbeitungs- und Lagerumschlagkosten gutgeschrieben.

Retouren wegen Falschlieferrung oder im Gewährleistungsfall werden nur dann angenommen, wenn die Rücksendung dem Verkäufer unter Angabe der Rechnungsnummer sowie gegebenenfalls der Fehlerbeschreibung, vorab schriftlich mitgeteilt worden ist. Der Rücksendung ist eine Kopie der Rechnung und eine allfällige Fehlerbeschreibung beizufügen.

Falschlieferrungen werden nur in unbeschädigter, ungeöffneter, unbeschrifteter und unbeklebter Originalverpackung zurückgenommen. Wird während der Garantiezeit Ware unberechtigt als fehler- oder mangelhaft an T-Mobile Austria zurückgesandt, berechnet T-Mobile Austria für die Prüfung EUR 30,- bis EUR 90,- je nach Aufwand sowie die Versandkosten.

12. Haftung

Soweit sich nichts Anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen.

T-Mobile Austria haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet T-Mobile Austria nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Fehlen einer ausdrücklich durch T-Mobile Austria zugesicherten Eigenschaft, sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz beruht.

Soweit die Haftung von T-Mobile Austria ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Datenschutz

Der Käufer ist damit einverstanden, dass seine T-Mobile Austria im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Im Sinne einer langfristigen gemeinsamen Partnerschaft wird der Käufer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass T-Mobile Austria gezwungen ist, vor Annahme einer Bestellung eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Aus diesem Grund gilt als ausdrücklich vereinbart, dass der Käufer seine kontoführende Bank sowie im Falle einer Online-Bestellung das jeweilige Kreditkarteninstitut mit seiner Bestellung ermächtigt, T-Mobile Austria bzw. der von T-Mobile Austria beauftragten Bank, auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 38 Abs. 2 Z 5 BankwesenG und des DSG 2000, Bonitätsauskünfte über den Käufer zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne dieser Bestimmung ermittelte Daten ausschließlich für Zwecke der Leistungserbringung, insbesondere zum Zweck der Auftragsabwicklung und der Buchhaltung erhoben und der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen von T-Mobile Austria verarbeitet und ausschließlich an die „T-Online.at“ Internet Service GmbH, T-Mobile Billing & Service GmbH und die Deutsche Telekom Online Service GmbH als Unternehmen des Konzerns, unbeschadet des Widerspruchsrechtes von Konsumenten, durch T-Mobile Austria verarbeitet und übermittelt werden.

Die Kundendaten werden nicht an konzernfremde Personen weiter gegeben, außer es ist zur Erbringung der Leistung unbedingt erforderlich. Die Vertragspartner von T-Mobile Austria sind in diesem Fall über die Datenschutzbestimmungen der T-Mobile Austria instruiert und uns diesbezüglich verpflichtet. Weitere Auskünfte sind unter service@t-mobile.at zu erhalten.

14. Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Erfüllungsort ist der Sitz von T-Mobile Austria. Sofern der Käufer nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Ist der Vertragspartner Verbraucher, so sind auch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auf diesen Vertrag anzuwenden.

Ist der Vertragspartner Verbraucher, so kann er Klagen gegen T-Mobile Austria entweder in Österreich oder vor den Gerichten des Vertragsstaates, in dessen Hoheitsgebiet er seinen Wohnsitz hat, erheben. Hatte der Vertragspartner zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, so können Klagen des Vertragspartners gegen T-Mobile Austria nur vor österreichischen Gerichten erhoben werden.

T-Mobile Austria erkennt den Internet Ombudsmann als außergerichtliche Schlichtungsstelle an.

Bei weiteren Fragen zum Thema Streitschlichtung wenden Sie sich bitte an service@t-mobile.at oder den Internet Ombudsmann unter Email: beratung@ombudsmann.at, Internet: www.ombudsmann.at.

Eine Änderung der Rechtsform, der Firma oder des Firmenschlagwortes der T-Mobile Austria GmbH einschließlich einer Änderung der Markenbezeichnung stellt für den Kunden keinen Grund zur außerordentlichen Auflösung des Vertrages dar.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.